

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 51.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inzeratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 17. Dezember 1915.

Inseratspreis für die viergep. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengeleude und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Fülle. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Wenzelwall 9. Telefonnr. B. 1248. — Betriebsstättung ist Romag. Montag.

16. Jahrg.

## Die Weihnachtsgabe des Verbandes

hat in den meisten Zahlstellen freudige Zustimmung gefunden, ein Beweis, daß unsere Mitglieder die Tugend der Dankbarkeit wohl zu schätzen wissen. Leider sind wir nicht in der Lage, unsern heldgrauen Kollegen da draußen mit harter Münze so zu danken, wie sie es wohl verdient hätten. Wir müssen uns nach der Decke strecken, weil so viele tausende Kollegen dabei in Frage kommen. Wenn wir jedoch tun was wir können, dann wird das sicher auch bei unsern Kollegen im Felde die rechte Anerkennung finden.

Da ein Teil der Weihnachtsgabe von den Zahlstellen gegeben werden soll, so richten wir hiermit nochmals an alle Mitglieder die freundliche Bitte, durch Entnahme von Kriegsmarken den Zahlstellen die Weihnachtsgabe zu ermöglichen. Wer 25 Pfg. für eine Kriegsmarke entbehren kann, muß sie unbedingt opfern. Unsere Kollegen im Felde sollen zu Weihnachten erfahren, daß wir ihrer in Liebe gedenken. Steuert darum zu der Weihnachtsgabe mit bei, so viel ihr könnt.

## Unsere Krieger- und Hinterbliebenen-Versorgung.

Ueber diesen sehr wichtigen Gegenstand Aufklärung zu verbreiten und für ihn Verständnis zu wecken, war der Zweck eines Vortrages, den Herr Bürovorsteher Dick aus M.-Gladbach kürzlich in Frankfurt a. M. gehalten hat. Herr Dick führte aus, daß alle Kreise des Volkes an der Fürsorge und Kriegswohlfahrtspflege teilnehmen müßten. Bei allen Unterstützungen, seien es staatliche, städtische oder private, müsse immer großes Wohlwollen herrschen. Leider seien öfters die Mittel nicht ausreichend, welche Staat und Kommune bereitgestellt hätten. Dennoch sei es der Wunsch des Ministers und der Regierung, daß in großzügigster Weise überall vorgegangen werde und keinerlei Kürzungen etwaiger Bezüge stattfinden dürfen.

Redner besprach dann eingehend die verschiedensten Arten der Fürsorge-Unterstützungen und Rentenbezüge, die Fürsorgeorganisationen und die Mitwirkung der Arbeitervertreter darin. Die behördlichen Organisationen für Anbringung von Unterstützungs-gesuchen seien die Ortsausschüsse und Provinzialausschüsse; an diese bzw. an die Beschwerdekommisionen seien auch etwaige Einsprüche wegen Nichtbewilligung zu richten, eventuell an den Regierungspräsidenten. Die Kriegerfrauen müßten durch die Gewerkschaftsfunktionäre aufgeklärt und in ausreichender Weise mit Rat und Tat, durch Anfertigung von Gesuchen und dergleichen unterstützt werden. Die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen sei aber auch notwendig, um den Zusammenhang mit den im Felde befindlichen Kollegen und ihren Familien aufrecht zu erhalten, Rat, Hilfe, Unterstützung zu vermitteln, in eine Nachprüfung von Unterstützungs- und Rentenfragen einzutreten, die Vorberatung und Vermittelung bei Inanspruchnahme der Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu übernehmen, überhaupt sei die Mitarbeit in den Organisationen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge die erste Pflicht der Gewerkschaften.

Bei der Berufsberatung für Kriegsverletzte sei es erforderlich, daß auch sachverständige Arbeiter zugezogen werden; auch in der Berufsausbildung zu neuen Berufen und bei der Arbeitsvermittlung für Krüppel und Dienstbeschädigte könnten die Funktionäre hervorragendes leisten. Ihre Mitarbeit auf allen diesen Gebieten sei unerlässlich. Redner schloß seine Ausführungen mit der Bitte, daß jeder Funktionär der örtlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge seine Kraft voll und ganz widmen möge.

In welcher Richtung auf den genannten Gebieten sich unsere Bemühungen zu bewegen haben, wurde in nachstehenden Entschliessungen zum Ausdruck gebracht:

1. Kriegerfamilienunterstützung. Die Entscheidung über Unterstützungsanträge läßt nicht selten ungebührlich lange auf sich warten. Es wird darum gebeten, die zuständigen Stellen anzuweisen, die Unterstützungs-gesuche als Eilfälle zu behandeln.

Die Bedürftigkeitsfrage muß im Gesetz näher umschrieben werden, unter Zugrundelegung einer an der Hand des Ortslohnes zu ermittelnden bestimmten Einkommensgrenze (Existenzminimum). Auch sind die Lieferungsverbände zu verpflichten, einen Mindestzuschuß zur Reichsunterstützung zu gewähren. Unterstützungen privater Personen (Arbeitgeber) und Vereine dürfen bei Gewährung von Zuschüssen nicht angerechnet werden.

Die reichsrechtliche Unterstützung ist an Verwandte aufsteigender Linie auch dann zu gewähren, wenn der Kriegsteilnehmer wesentlich zum Unterhalt der Familie beigetragen hat.

Die Handhabung der Unterstützungsgrundsätze ist in den einzelnen Kreisen und Gemeinden sehr verschieden. Darum erweist die Einrichtung einer Besondereinstanz unbedingt erforderlich, die den Lieferungsverband zur Gewährung der reichsrechtlichen und der kommunalen Unterstützung zu verurteilen vermag.

2. Hinterbliebenen-Fürsorge. Gegenüber der durch Verordnung vom 30. Sept. 1915 geschaffenen Bestimmung, wonach den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen auf die Dauer von drei Monaten neben der bis dahin gewährten Unterstützung auch das Witwen- und Waisengeld zu bezahlen ist, wird für notwendig erachtet, daß den bereits mit zwei Monaten abgefundenen Hinterbliebenen der dritte Monat nachträglich vergütet wird und daß für die kommunale Unterstützung die gleichen Grundsätze aufgestellt werden. Die Kriegsverfürsorge ist den Hinterbliebenen aller zum Kriegsdienst Einberufenen zu gewähren, also auch dann, wenn die Dienstbeschädigung oder Krankheit, die den Tod zur Folge, nicht auf dem Kriegsschauplatz herbeigeführt wurde.

3. Besteuerung der Renten. Gegenüber der Steuer-gesetzgebung im Großherzogtum Hessen bedauert die Konferenz aus lebhaftester, daß die Kriegserwitwen, deren Hinterbliebenenversorgung 500 Mark beträgt, zur Steuer herangezogen werden. Gefordert wird demgegenüber die steuerliche Befreiung der Bezüge, die den Mannschaften und Hinterbliebenen auf Grund der Versorgungsgesetze gewährt werden.

4. Kriegerrente und Arbeitslohn. Gegenüber den Versuchen, in Arbeit stehende Kriegsbeschädigte unter ihren Leistungen zu entknoten und die Rente auf den Lohn mit anzurechnen, betont die Konferenz, daß ein solches Verfahren ebenso unbillig als ungerecht ist und fordert bei gleichen Leistungen gleichen Lohn, ohne Rücksicht auf die Kriegerrente. Arbeitsverträge, welche ohne Rücksicht auf die Leistungen des Kriegsbeschädigten dessen Lohn in unbilliger Weise kürzen, indem sie die Kriegerrente oder Teile davon auf denselben in Anrechnung bringen, sind als gegen die guten Sitten verstößend und ungesetzlich zu betrachten.

5. Mitwirkung in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Die Arbeiterschaft erklärt sich freudigst bereit, in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge nach besten Kräften mitzuwirken, insbesondere die Kriegsbeschädigten wieder-ratsberatung und dergleichen) herangezogen wird.

Dagegen glaubt die Arbeiterschaft auch beanspruchen zu dürfen, daß sie in angemessenem Umfang zu den staatlichen, provinziellen und örtlichen Kriegsbeschädigten-Organisationen und praktischen Arbeiten (Berufsberatung und dergleichen) herangezogen wird.

Gerade die letzte Entschliessung über die Mitwirkung in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge mahnt die nicht zum Heere einberufenen Mitglieder an Aufgaben, deren sich niemand entziehen sollte. Wir müssen dabei nach Kräften mitwirken, mit den Behörden und andern Kreisen zusammen, zum Besten der Kriegsbeschädigten. Und je weniger die verfügbaren Kräfte zu Hause werden, um so mehr müssen diese sich die Kriegsbeschädigten-Fürsorge angelegen sein lassen. Wer sich da noch gar vom Verbands zurückzieht, damit

er nur keine Anregungen erhält und nichts zu tun braucht, handelt sicher nicht, wie jeder deutsche Arbeiter heute unbedingt handeln muß. Geloben wir daher, als Verbandsmitglieder auch in der Krieger- und Hinterbliebenenfürsorge unsern Mann stellen zu wollen.

## Krieg- und Krankenkassen.

Der gegenwärtige Krieg stellt an die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterversicherung ungewöhnlich hohe Anforderungen. Darauf hat das Reichsversicherungsamt in seinem Rund-erlaß vom 14. August 1914 bereits hingewiesen. Die Befürchtung, daß manche Krankenkasse leistungsunfähig werde, weil die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder als gute Zahler wegfallen, andererseits die Intensität der Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nahrungsfragen die Ansprüche an die Kassen steigern würden, hat zu vorbeugenden gesetzlichen Maßnahmen geführt. Das Reichsgesetz vom 4. August 1914 hat die Leistungen der Kassen auf das unbedingt Notwendige, auf die gesetzlichen Regelleistungen beschränkt. Gleichzeitig werden die Beiträge auf 4 1/2 vom Hundert des Grundlohns festgesetzt und für den Fall, daß diese Maßregeln nicht ausreichen, die Zuschusspflicht der Gemeinden und die der Arbeitgeber angeordnet. Den versicherten Kriegsteilnehmern würde dadurch entgegengekommen, daß ihnen das Recht auf Weiterversicherung auch beim Aufenthalt im Ausland zugesichert und der Anspruch auf die Regelleistungen der Kassen zu erhalten, ihnen möglich gemacht wurde. Den Versicherungs-berechtigten wurden Vergünstigungen bezüglich der Wartezeit zugesichert und durch Gesetz ausgesprochen, daß sie nach Rückkehr vom Kriegs- oder Sanitätsdienst binnen 6 Wochen ihre Mitgliedschaft bei den Kassen wieder aufnehmen können.

Die Belastung der Krankenkassen durch die Kriegser-eignisse wird sich erst später übersehen lassen. Aber heute sieht schon fest, daß manche Kassen ganz beträchtliche Mehrausgaben und gegen früher Mindereinnahmen haben. Hätten alle Versicherten beim Eintritt zum Heer ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten, würde die finanzielle Belastung der Kassen heute schon mehr in Erscheinung treten. Viele haben auf das Recht der Weiterversicherung verzichtet oder es übersehen. Bei der Ortskrankenkasse Rheinsberg haben nach Ausbruch des Krieges von 1884 ausgeschiedenen männlichen Versicherten nur 58 sich weiterversichert, obwohl die Kassenverwaltung die Beiträge auf ihre Rechte ausdrücklich aufmerksam gemacht hat. Die allgemeine Krankenkasse in Berlin hat seit Ausbruch des Krieges bis zum 1. Oktober 1915 einen um 57 100 Mitglieder geringeren Stand. Die Ortskasse München ist von rund 200 000 Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1915 auf 138 257 Mitglieder zurückgegangen. Ein großer Teil dieser Mitglieder kehrt nach dem Kriege wieder zurück, davon ein Teil krank oder mit Krankheitskeimen in sich. Nach Wieder-aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, oder die Versicherungsberechtigten nach Wiedereintritt, werden die Kassen auch bei Krankheiten, die sie sich beim Kriegsdienst zugezogen, haben in Anspruch nehmen.

Wie hoch die Mehrausgaben durch diese Inanspruchnahme sein werden, ist schwer zu berechnen. Nimmt man an, daß zwei Millionen Krankenversicherte zu den Waffen gerufen wurden und von diesen nur 5 Prozent erkrankten, kämen 100 000 Kranke in Betracht. Nach der neuesten Statistik betragen die Krankheitskosten 1913 auf ein durchschnittlich vorhanden gewesenes Mitglied 28,80 Mk. Bei den Bau-krankenkassen sind die Krankheitskosten am höchsten, 40,15 Mk. durchschnittlich pro Kopf und Jahr. Die Mehrausgaben für die Krankenkassen würden nach letzterem Satz, den man wird zu Grunde legen müssen, 4,15 Millionen Mk. mehr betragen. In Betracht gezogen ist hier nicht das sich im Laufe der Jahre verschlechternde Risiko durch Zunahme der Krankheitsfälle bei den Kriegsteilnehmern, die Verschiebung der Mitglieder-zahlen nach den unteren Klassen infolge der Zunahme der weiblichen Versicherten und anderes.

Die infolge der Kriegsvorgänge wachsenden Lasten der Krankenversicherung allein den Kassen bzw. den Arbeitgebern und den Gemeinden zu überantworten, wäre nicht recht. Hier wird das Reich helfend eingreifen müssen. Bei den unge-euer großen Ansprüchen jetzt und nach dem Kriege an den Reichs-fiskus ist das gewiß nicht so einfach. Dennoch erscheint es nicht unbillig und nicht unmöglich für die bedrängten Krankenkassen Reichshilfe zu verlangen und ihnen eine solche zu gewähren.

Die Schweiz kann hier als Vorbild dienen. Das Bundes-gesetz vom 18. Juni 1911 betreffend die Kranken- und Unfallversicherung steht unter gewissen Voraussetzungen staatliche Beihilfen an die Krankenversicherungskassen vor. Der Bundeszuschuß wird alljährlich ausbezahlt. Er beträgt in der Regel 3,50 bis 5 Frk. pro Versicherten. Kassen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie z. B. die in Gebirgsgegenden, erhalten höhere Zuschüsse. Außerdem

zahlt der Bund den Krankenkassen eine Beihilfe von 20 Frs. für jeden Fall einer Schwangerschaft, sowie ein Stillgeld von 20 Frs. für jede Wöchnerin, die ihr Kind 10 Wochen lang selbst stillt.

Vielleicht ist der Weg, den das Bundesgesetz von 1911 vorgezeichnet hat, auch für das deutsche Reich gangbar. Eine ordnungsgemäße Krankenfürsorge auch nach dem Krieg muß für alle Fälle gesichert werden. S. P.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 51. Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 12. bis 18. Dezember fällig ist.

Neue Beitragsmarken für das Jahr 1916. Im Dezember gehen den Zahlstellen neue Beitragsmarken für das Jahr 1916 zu. Die jetzigen Beitragsmarken und zwar sowohl die für männliche wie auch die für weibliche Mitglieder dürfen nur bis Ende dieses Jahres benutzt werden. Nach Jahreschluß müssen die Zahlstellen alle vorhandenen alten Marken an die Zentrale abliefern. Die Mitglieder werden daher gebeten, rechtzeitig für die Entrichtung der Beiträge sorgen zu wollen, damit am Jahreschluß die Mitgliedsbücher in Ordnung sind.

Auf das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1916 wird hiermit besonders hingewiesen. Das Buch sollte sich jedes Mitglied anschaffen.

### Gewerkschaftliches.

Zur Tarifverneuerung im Baugewerbe. Ende März 1916 läuft der fürs Baugewerbe abgeschlossene Arbeitsvertrag zu Ende. Der Vertrag, der sich über das ganze Reich erstreckt, war im Jahre 1913 getätigt worden. Wie aus nachfolgendem Schreiben des Herrn Staatssekretärs des Innern an die beteiligten Verbände hervorgeht, bemüht sich die Regierung schon jetzt um die Erneuerung des Tarifvertrages, damit ein vertragsloser Zustand verhindert wird.

Mit lebhafter Anteilnahme habe ich die Entwicklung der Verhältnisse unter dem geltenden Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe, der in der Kriegszeit eine besondere Bedeutung gewonnen hat, verfolgt. Gegenstand meiner ersten Aufmerksamkeit ist nunmehr der Ende März 1916 bevorstehende Ablauf des Vertrags. Es liegt meines Erachtens im öffentlichen Interesse, daß der Eintritt einer tariflosen Zeit vermieden wird. In der sicheren Erwartung, mit dieser Ansicht bei Arbeitgeber und Arbeitern des Baugewerbes Zustimmung zu finden, glaube ich, daß die beiderseitigen Verbände bereit sein werden, mitzuwirken, um dieses Ziel zu erreichen.

Zunächst wäre es mir von Wert, zu erfahren, ob bei den beteiligten Verbänden bereits Schritte eingeleitet worden sind, um dem möglichen Zustand der Tariflosigkeit vorzubeugen, und was etwa auf diesem Gebiete geschehen ist.

Jedenfalls halte ich es unbedingt erforderlich, daß alsbald jeder Verband für sich in bezug Stellung nimmt, ob er zur Teilnahme an Verhandlungen der bisherigen Vertragsparteien über eine Verlängerung oder Erneuerung des Tarifvertrages bereit ist. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen erbitte ich eine Mitteilung und behalte mir ersucht vor, wenn nötig, gemeinsame Verhandlungen der Parteien zu einem geeigneten Zeitpunkt anzusetzen.

Die beteiligten Organisationen haben sich bereit erklärt, demnachst über die Erneuerung des Vertrages in Verhandlungen einzutreten.

Von der Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften handelt ein lehrreicher Aufsatz im kürzlich erschienenen Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1916. Es geht, so heißt es da mit Recht, in den glänzendsten Kapiteln gewerkschaftlicher Arbeit, wie sich diese Organisationen an der Erledigung der vielen Kriegsprobleme praktisch beteiligt hätten. Schon ihr Dasein wirkte im Augenblick des Kriegsausbruches beruhigend, weil diese vom Vertrauen der breiten Volksmassen getragenen Organisationen durch Aufklärung und Schulung sozialisierender wie Sicherheitsventile wirken konnten. Sie übernahmen die Rolle mit umso größerer Berechtigung, als ihre Interessen sich durchweg mit denjenigen der Allgemeinheit und der Volkswirtschaft insbesondere deckten. Je schneller die gestörte Ordnung wieder hergestellt werden konnte, um so besser war es für beide. Und so sehen wir denn die Gewerkschaften überall in diesem Sinne an der Arbeit. Sie lassen jedoch nicht die Dinge an sich herankommen, sondern gehen mitten unter das Volk, raten, helfen, unterstützen, wo es nur möglich ist, erschließen ganz neue Tätigkeitsfelder, machen die verschiedensten Volksschichten der Opferbereitschaft zugänglich und schaffen auf diese Weise soziales eine ganze andere Atmosphäre, in der die Bedürfnisse der Kriegszeit erfüllt und befriedigt werden können.

Der Aufsatz behandelt dann die gewerkschaftliche Kriegsarbeit in ihren einzelnen Zweigen wie: Aufklärung, Belehrung, Rechtsberatung, Neu- und Umorganisation der Volkswirtschaft, Arbeitsbeschaffung und Vermittlung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Unterstützung der Arbeitslosen, Pflege der Selbstsolidarität, Kampf gegen Feindverehrung, Mitwirkung in der allgemeinen Kriegsfürsorge usw.

„So ist das Gebiet der Kriegsarbeit der Gewerkschaften ein recht umfassendes und weitreichendes“, heißt es am Schluß des Artikels. Dabei muß immer im Auge behalten werden, daß die christlichen Gewerkschaften nach und nach mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder und mehr als vier Fünftel ihrer Funktionäre unter die Fahnen senden mußten. Das bedeutete die Notwendigkeit ständiger Neuorganisationen innerhalb der Gewerkschaften selbst. Es bedeutete zugleich die Überlastung der Zurückbleibenden mit einer Fülle der verschiedensten Arbeiten. Wie sehr jedoch trotz dieser erschwerenden Umstände die Gewerkschaftsarbeit in unserem ganzen Volkswesen fühlbar gewesen ist, das haben die vielen un-

nicht jagungsmäßig verpflichtet waren. Das Uebersehen dieses Zusammenhanges seitens des sozialdemokratischen Berichterstatters ist umso vielfachiger, als darauf im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften ausdrücklich hingewiesen worden ist. Er überieht aber noch mehr und zwar wiederum Dinge, die gerade der sozialdemokratischen Presse gegenüber schon im vorigen Jahre (vgl. Nr. 26 des „Zentralblatt“ 1914) hervorgehoben worden sind: nämlich die Ungleichartigkeit in dem Mitgliederaufbau der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Zu den christlichen Gewerkschaften stellen allein die Bergarbeiter und Eisenbahner ein starkes Drittel der gesamten Mitgliederbestände; bei den freien Gewerkschaften gehören die Bergarbeiter aber nicht zu den größten Verbänden, während die Eisenbahner bei ihnen überhaupt kaum in Betracht kommen. Nun haben aber gerade diese Gruppen mit Arbeitslosigkeit sozusagen gar nicht zu rechnen; sie zählen ferner auch verhältnismäßig viel weniger Einberufene, als andere Berufe. Die Folge ist, daß in den betr. Verbänden eine bei weitem geringere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Daraus folgt dann weiter, bei ihrer zahlenmäßigen Bedeutung für die Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften, daß letztere insgesamt verhältnismäßig weniger für Arbeitslosenunterstützung auszusparen haben, als beispielsweise die freien Gewerkschaften, wo Gruppen mit den größten Gefahrenziffern, wie Bauarbeiter, Holzarbeiter usw., zu den stärksten Verbänden gehören. Ueberieht man solche Zusammenhänge, dann ist das Ergebnis eine ganz schiefe Einschätzung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gruppen. Mit der Einschätzung der Leistungsfähigkeit an sich haben diese Dinge eigentlich überhaupt nichts zu tun. Das geht schon daraus hervor, daß die Finanzkraft der freien Gewerkschaften im Jahre 1914 bedeutend mehr geschwächt wurde — ihr Vermögensbestand ging von 88 auf 81 Millionen Mark zurück —, als diejenige der christlichen Gewerkschaften, die somit doch wohl verhältnismäßig leistungsfähiger blieben.



### Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

- Josef Odenwald, Zahlstelle Fulda.
- Josef Seilmann, Zahlst. Dülmen, gefallen im Osten.
- Peter Hammelstein, Zahlstelle S.-Barren.
- Peter Selter, Zahlstelle Köln, gefallen im Westen.
- Heinrich Helfenheit, Zahlstelle Osnabrück.
- Carl Sander, Zahlstelle Deynhaujen.
- Philipp Schreiber, Zahlstelle Nürnberg, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

- Josef Ringemann, Zahlstelle Beverungen.
- Karl Bittner, Zahlstelle Soest.
- August Grebe, Zahlstelle Soest.
- Wilhelm Penzer, Tapezierer, Zahlstelle München.
- Anton Kramer, Wagner, Zahlstelle München.
- Rudolf Wilkening, Zahlstelle Bremerhaven.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 642 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

### Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Leonard Wittmann, Zahlstelle Rothenburg.
- Heinrich Bonger, Sanitätsunteroffizier, Zahlst. Essen.
- Karl Eiber, Zahlstelle Bochum, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
- Gerhard Berghoff, Zahlstelle Dortmund, Ortsgruppe Derne.

aufgeforderten Anerkennungen der Gewerkschaften im öffentlichen Leben mehr als zur Genüge bewiesen. Die Zeit, wo man die Gewerkschaften ignorieren oder gar in böswilliger Weise schmähen konnte, ist wohl endgültig vorbei. Die Gewerkschaftsarbeit ist als nationale Arbeit im besten Sinne des Wortes anerkannt. Nunmehr kommt es darauf an, daß alle Kräfte, die sie im Frieden getragen haben, ihr auch im Kriege neu bleiben, damit nach Friedensschluß die Bewegung hart und gefestigt dastehet. Denn dann erst werden ihre Aufgaben recht große. Dann wird auch ihre Wirksamkeit noch viel weiter greifen, wie bisher, weil man nicht wird umhin können, die Gewerkschaften als einen unentbehrlichen Bestandteil unseres gesamten öffentlichen Lebens zur Anerkennung zu bringen.

Als einen irreführenden Vergleich bezeichnet das „Zentralblatt“ mit Recht den Inhalt einer Presnotiz, die kürzlich in der sozialdemokratischen Presse zu finden war. Diese Presnotiz will beweisen, daß hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung auch im Kriegsjahr 1914 die freien Gewerkschaften unter den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen „eine weit überragende Stellung einnehmen“. Um das dazugewinn, wird gegenübergestellt, was die freien, die Christ-Druckerschen und die christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1913 und 1914 für die Arbeitslosen am Ort und auf der Reise auf den Kopf des Mitglieds bezahlten. Der Berichterstatter überieht zunächst, daß die Berechnung der ausgezahlten Unterstützungen nicht überall die gleiche ist. So werden z. B. durch die von den christlichen Gewerkschaften verausgabte Reise- und Arbeitslosenunterstützung die tatsächlichen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung gar nicht vollständig erfasst. Von 1913 auf 1914 liegt ihre Ausgabe unter dem Titel „Sonstige Unterstützungen“ von 68 450 auf 466 954 M. und in dieser Summe sind Arbeitslosenunterstützungen und Erwerbslosenunterstützungen einzelner Verbände enthalten, die zu deren Auszahlung gar

### Rundscha.

Weihnachtsgabe der Genossenschaftlichen Bürstenfabrik in Ramberg. Die am Samstag den 4. Dezember in Ramberg abgehaltene Vorstand- und Aufsichtsratsitzung der Genossenschaftlichen Bürstenfabrik hat einstimmig beschlossen, den Frauen der im Felde stehenden, bei der Genossenschaft beschäftigten Kollegen eine Weihnachtsgabe zu übermitteln. Neben 250 M., die besonders verteilt werden, sollen 950 M. je nach der Dauer der bis Weihnachten zurückgelegten Kriegsdienstzeit auf alle verheirateten Kollegen verteilt werden. Da auf den Monat Dienstzeit etwa 5 M. entfallen dürften, so werden die Familien derjenigen, die bereits 10 oder gar 17 Monate Kriegsdienst leisten, 50 bzw. 85 M. erhalten, eine Weihnachtsgabe, die den Familien von Herzen zu gönnen ist.

### Literarisches.

Georg Wegener, Der Wall von Eisen und Feuer. (Ein Jahr an der Westfront.) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1915. 416 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen. Broschiert 8, gebunden 10 M.

„Der Wall von Eisen und Feuer.“ — Professor Dr. Georg Wegener, der bekannte Geograph und Forschungsreisende, Berater und Begleiter des Kronprinzen auf seiner Indienfahrt, seit Beginn des Krieges Berichterstatter im Hauptquartier des Westens, entwirft in diesem Buche ein großartiges Bild der welterschütternden Ereignisse, die Deutschlands und Europas auf Zukunft auf lange Zeit hinaus bestimmen werden. Aus dem Vergänglichem der Tageseindrücke formte sich ein Werk von dauerndem Wert, das als ein künstlerisch vollendetes Denkmal deutschen Heldentums in trotziger Wehr gegen Westen bei den deutschen Lesern im Felde und besonders daheim einer ähnlichen Aufnahme gewiß sein darf, wie sie ein anderes Buch desselben Verlags, Sven Hedins „Volk in Waffen“, in allen Schichten der Bevölkerung gefunden hat.

Als geistreicher Plauderer und Vortragskünstler, als gründlicher Kenner von Land und Leute in allen Winkeln der Erde, als Chronist des Chinajfeldzuges 1901 ist Wegener dem deutschen Publikum kein Fremder; aber wie Deutschlands Stärke im Kampf um seine Existenz sich unendlich vervielfacht hat, so wuchs unter den Erlebnissen des letzten Jahres auch der Schriftsteller über sich selbst hinaus und schenkt uns hier ein Lebenswerk, das den höchsten Anforderungen literarisch-künstlerischer Kritik gerecht werden dürfte. Schärfe der Beobachtung, Größe des Gesichtspunktes, überraschende Plastik der Schilderung, eines Dichters würdige Wiedergabe ungewöhnlicher Stimmungen, mächtiger durchwegs persönlicher, von den Ereignissen geformter Stil, genaue Kenntnis militärischer und wirtschaftlicher Dinge, tiefer Ernst und liebenswürdiger Humor, echt künstlerische Gabe des Sehens in Formen und Farben — all diese Vorzüge verleihen Wegeners Buch einen unwiderstehlichen Reiz, dem sich der Leser gefangen geben muß.

Als diesjährige Weihnachtsgabe darf daher Wegeners Buch empfohlen werden, um so mehr, als seine Ausstattung den inneren Wert des Buches trefflich zum Ausdruck bringt.

### Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik Ramberg, E. G. m. b. H.

Aktiva		Passiva		Gewinn- und Verlust-Conto.	
Bilanz per 30. Juni 1915.		Bilanz per 30. Juni 1915.		Bilanz per 30. Juni 1915.	
Umsatz	12.000,00	Umsatz	12.000,00	Umsatz	12.000,00
...	...	...	...	...	...
<b>Gesamt</b>	<b>12.000,00</b>	<b>Gesamt</b>	<b>12.000,00</b>	<b>Gesamt</b>	<b>12.000,00</b>

Der Vorstand: (9) H. Eick, Jakob Eick. Die Geschäftsstelle haben sich nicht vermehrt, sie haben sich vermehrt um 4 Wurzeln. Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen beträgt 603. Die Gesamtsumme hat sich nicht vermehrt, sie hat sich vermehrt um 2000. Die Gesamtsumme beträgt 241.500.